

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Informationsvorlage

Nr. 6-4457/21-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

26.04.2021

Betr.: Information zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses Nr. 6-4005/19-III/2,
Zusätzliche Aktivitäten zur Begrenzung der Erderwärmung, Punkt 7: Netzwerk
Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Luckenwalde, 06.04.2021

Wehlan

Sachverhalt:

Der Kreistag Teltow-Fläming beschloss in seiner Sitzung am 24. Februar 2020 die Einrichtung des „Netzwerkes Klimaschutz und Nachhaltigkeit Teltow-Fläming“ (NKN).

„Bei der Klimakoordinierungsstelle des Landkreises wird ein Netzwerk „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ gebildet, welchem u.a. Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Bürgerschaft und Wissenschaft angehören. Die AG Klimaschutz der Kreisverwaltung unterstützt die Arbeit des Netzwerkes. Empfehlungen des Netzwerkes werden dem Fachausschuss für Landwirtschaft und Umwelt vorgelegt. Dazu wird in der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages das Thema Nachhaltigkeit an den Fachausschuss für Landwirtschaft und Umwelt gegeben.“

Darüber hinaus enthält die Sachverhaltsdarstellung zu Punkt 7 folgende Präzisierung: „Die Klimaschutzkoordinierungsstelle organisiert die Gründung eines Netzwerk „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ zur Verstärkung der Klimaschutzanstrengungen im Landkreis. Dem Netzwerk sollen Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Bürgerschaft und Wissenschaft angehören.“

Die Klimaschutzkoordinierungsstelle organisiert demnach die Gründung eines Netzwerkes „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ zur Verstärkung der Klimaschutzanstrengungen im Landkreis. Hierbei wird auf die positiven Erfahrungen des Klimaschutz-Partner-Landkreises Gießen zurückgegriffen (RegioTwin-Projekt 2017). Das Netzwerk „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ unterstützt und begleitet den Landkreis bei der Aufgabe, die Energiewende zu forcieren und somit die klimaschutz- und nachhaltigkeitspolitischen Ziele zu erreichen. Die AG Klimaschutz der Kreisverwaltung unterstützt die Arbeit des Netzwerkes. Empfehlungen des Netzwerkes werden dem Fachausschuss für Landwirtschaft und Umwelt vorgelegt. Dazu wird in der Zuständigkeitsverordnung für die Ausschüsse des Kreistages das Thema Nachhaltigkeit an den Fachausschuss für Landwirtschaft und Umwelt gegeben. Im Ergebnis des Beschlusses soll im Landkreis zeitnah ein Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit gegründet werden.

Ziel

Das Gremium NKN trägt zur Akzeptanzförderung und Beteiligung der unten benannten Gesellschaftsgruppen bei und gibt zusätzliche Impulse zur Reduzierung des Klimawandels und zur Intensivierung des nachhaltigen Handelns. Hierdurch wird die Arbeit der Klimaschutzkoordinierungsstelle und weiterer Klimaschutz-Akteure im Landkreis unterstützt. Über die Impulse aus dem Netzwerk wird letztlich im Kreistag entschieden, oder – soweit die Zuständigkeit des Kreises nicht gegeben ist – die Vorschläge werden an die verantwortlichen Akteure übermittelt. Dies sichert eine breitgestreute, umfassende Berücksichtigung unterschiedlichster Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsthemen.

Zusammensetzung

Das interdisziplinäre Netzwerk soll alle Bereiche der Gesellschaft abbilden. Aufgerufen zur Mitwirkung im Netzwerk Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind interessierte Personen aus Zivilgesellschaft, Vereinen, Verbänden, Religionen, Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft, Verwaltung, Politik sowie weitere Akteur*innen. Vorhandene Netzwerke im Landkreis werden in die Netzwerkarbeit eingebunden. Die Mitarbeit im Netzwerk erfolgt grundsätzlich ehrenamtlich. Das gilt nicht für Beschäftigte aus Verwaltungen, deren Anwesenheit dienstlich begründet ist. Die Sitzungen sind öffentlich. Alle Anwesenden haben Rederecht.

Organisation und Verfahrensweise

Format

Das Format der Arbeit des Netzwerkes wird von ihm selbst bestimmt. Eine Möglichkeit wäre das sogenannte „Wiener Format“, das sich seit 2015 auch im vergleichbaren Netzwerk der Bundesregierung „Aktionsbündnis Klimaschutz“ bewährt hat.

Das Gremium beschließt mehrheitlich eine Geschäftsordnung für das NKN. Die Klimaschutzkoordinierungsstelle des Landkreises unterstützt die Gründung des Netzwerkes durch Kontaktaufnahme zu potenziellen Teilnehmenden bzw. durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, zusätzlich durch das Raum- und Einladungsmanagement sowie die Moderation. Nach Etablierung des Netzwerkes unterstützt die Klimaschutzkoordinierungsstelle das Netzwerk auch fachlich beratend. Näheres ergibt sich aus der Geschäftsordnung des Netzwerkes.

Sitzungsturnus

Das Netzwerk trifft mindestens zwei Mal jährlich zusammen.

Arbeitsgruppen des Netzwerkes

Zur inhaltlichen Erarbeitung und Formulierung der Vorschläge und Initiativen mit Blick auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit können Arbeitsgruppen gebildet werden, die sich inhaltlich mit den 3 Säulen der Nachhaltigkeit beschäftigen: Ökonomie, Ökologie und Soziales. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Netzwerkes.

Themen der Arbeitsgruppen können Strategien und Monitoring sowie weitere Maßnahmen sein für:

- Soziales, Wissenschaft, Bildung, Kultur
- Bürgerbeteiligung, Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Akzeptanz
- Mobilität, Infrastruktur, Transportmittel
- Industrie, Gewerbe, Tourismus, Fairer Handel
- Gesundheit, Ernährung, Konsum, Second Hand, Abfall, Landwirtschaft
- Naturschutz, Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft, Biodiversität
- Alternative Energie-Erzeugung, Speicherung, Gebäude, Energie-Effizienz

Netzwerktreffen

Das NKN sammelt Ideen und Lösungsvorschläge und prüft die Vorschläge auf Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeits-Themenbereiche. Im Ergebnis der Prüfung der fachlichen Eignung und rechtlicher Umsetzbarkeit werden die Vorschläge bei entsprechender Zustimmung (einfache Mehrheit) als Impulsvorschlag schriftlich oder (sofern erforderlich, mit Unterstützung der Klimaschutzkoordinierungsstelle) digital, wie folgt weitergeleitet: Ist eine formale und inhaltliche Zuständigkeit des Landkreises gegeben, erfolgt die Weiterleitung an die Klimaschutzkoordinierungsstelle des Landkreises. Hier werden die Impulse aufgearbeitet. In der Klimaschutzkoordinierungsstelle ist zu prüfen, ob es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt oder der Vorschlag einem Ausschuss/dem Kreistag zuzuleiten ist. Handelt es sich um neue, noch nicht umgesetzte Maßnahmen der laufenden Verwaltung, werden diese auf dem Dienstweg der Verwaltungsleitung übermittelt, die über die Umsetzung befindet. Handelt es sich um keine Geschäfte der laufenden Verwaltung, ist federführend durch die Klimaschutzkoordinierungsstelle eine Kreistags-Beschlussvorlage zu erarbeiten und zunächst der Verwaltungsleitung vorzulegen, die diese dann bei entsprechender Votierung in den zuständigen Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) einbringt. Für eine Anhörung des Netzwerkes im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt (oder anderen Ausschüssen des Kreises) bedarf es eines Beschlusses des Gremiums. Mit entsprechender Beschlussempfehlung des ALU erfolgt die Beratung und Beschlussfassung im Kreistag.

Sofern keine formale oder inhaltliche Zuständigkeit des Landkreises für den Beschluss und die Umsetzung der Vorschläge gegeben ist, leitet das NKN bei entsprechendem Abstimmungsergebnis den Vorschlag an die zuständige Stelle/Organisation im Landkreis weiter (Kommunen, Verbände, Organisationen ...).

Finanzielle Auswirkungen

Das Netzwerk „Klimaschutz und Nachhaltigkeit Teltow-Fläming“ bei der Klimakoordinierungsstelle des Landkreises führt zu keinen zusätzlichen finanziellen Aufwendungen im Kreishaushalt. Die Sachkosten für die Arbeit des Netzwerkes werden im Produkt der Klimakoordinierungsstelle abgebildet und jährlich im Kreishaushalt geplant. Sind darüber hinaus Personal- und Projektmittel notwendig, ist der Kreistag zu beteiligen.